

Interpellation Nr. 70 (Oktober 2011)

11.5255.01

betreffend Nicht-Intervention gegen Chaoten am Voltaplatz

In der Nacht vom 24. auf den 25. September kam es auf und um den Voltaplatz zu wüsten Szenen. 150 Chaoten, laut Polizei aus der links-autonomen Szene, legten Brände, schlugen Scheiben ein und beschmierten Hauswände. Dazu herrschte bis in die Morgenstunden ein infernalischer Lärm.

Gemäss Augenzeugen schritt die Polizei bis 2.30 Uhr nicht ein, obwohl bereits um 23 Uhr Anwohner die Einsatzzentrale um Hilfe baten. Dies geschähe "aus politischen Gründen" wurde ihnen beschieden. Ein Polizeisprecher rechtfertigte die Duldung des kriminellen Tuns mit "Verhinderung von Eskalation", was den Anwohnern und Gewerbetreibenden rund um den Voltaplatz als Hohn vorkommen muss, können sie die "verhinderte Eskalation" doch nun an ihren Hauswänden und Schaufenstern bewundern.

Das die anwesenden Polizeikräfte am Handeln gehindert wurden, irritiert umso mehr, als der Führung mindestens 24 Stunden vorher bekannt war, was die kriminellen Elemente vor hatten. Es wurden auch vorsorglich alle verfügbaren Kräfte zusammengezogen. Trotzdem hatte man entweder keine passende Taktik oder nicht die Courage, sich dem gewalttätigen Mob entgegen zu stellen.

Der zuständige Departementsvorsteher sei empört und "habe die Nase endgültig voll", liess sich dieser am Sonntag verlauten. Er wolle nun beim Gesamtregierungsrat klären lassen, ob er in Zukunft tatkräftiger einschreiten soll. Weiter stellte er einen Zusammenhang zwischen illegalen Besetzeraktionen und diesen Ausschreitungen her.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurden trotz langer "Vorlaufzeit" keine Massnahmen ergriffen, um den Rechtsstaat und das Privateigentum rund um den Voltaplatz schützen zu können?
2. Welches waren die "politischen Gründe", welche dazu führten, dass massive Ausschreitungen und Schäden willentlich in Kauf genommen wurden?
3. Warum konnten trotz vorgängiger Kenntnis und grossem Polizeiaufgebot nur gerade zwei der kriminellen Elemente festgesetzt werden?
4. Ist es tatsächlich so, dass der Polizeidirektor erst beim Regierungsrat vorsprechen muss, bevor er den einsatzbereiten und -willigen Polizistinnen und Polizisten erlauben kann, konsequent gegen Rechtsbrecher vorzugehen?
5. Wenn ja: Wird der Regierungsrat diese Bewilligung nun erteilen?
6. Besteht - wie vom Polizeidirektor via seinen Mediensprecher angetönt - ein Zusammenhang zwischen dem samstäglichen Krawall und den illegalen Besetzungen?
7. Ist der Regierungsrat nun gewillt, gegen diese massiven Rechtsverletzungen (Uferstrasse, "Wachturm" am Voltaplatz) nun endlich konsequent vorzugehen?

André Auderset